

Abg. K. Nowak legte dar, dass die FDP-Kreistagsfraktion den Erwerb der Anteile des Rheinisch-Bergischen Kreises an der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) durch die Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises OHG (SSB) wegen der hiermit verbunden finanziellen Risiken ablehne. Die FDP-Kreistagsfraktion erachte die Risiken für den Rhein-Sieg-Kreis als zu hoch. Hinzuweisen seien auf kurzfristige Risiken, bezogen auf die regelmäßige Übernahme von Verkehrsverlusten aufgrund der bisher geltenden Vertragsgrundlagen. Die Aussage, dass sich diese Verluste durch den Erwerb der Anteile durch den Rhein-Sieg-Kreis nicht erhöhen werden, beruhe letztlich auf Aussagen der Geschäftsführung der RVK. Aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit beurteile er diese Aussagen äußerst misstrauisch. Finanzielle Risiken sehe die FDP-Kreistagsfraktion auch für die langfristige Entwicklung: zum heutigen Zeitpunkt könne keiner die Auswirkungen der Liberalisierung des ÖPNV beurteilen. Die Kreise, die ihre bisherigen Anteile an der RVK veräußern, würden langfristig auf der sicheren Seite stehen. Die FDP-Kreistagsfraktion wolle nicht, dass der Rhein-Sieg-Kreis durch den Erwerb der Anteile auf der unsicheren Seite stehen müsse.

Abg. H. Becker machte darauf aufmerksam, dass es bekannt sei, dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN einen ähnlichen Standpunkt vertrete. Diese Argumente wolle er in der heutigen Sitzung des Kreistages nicht noch einmal wiederholen. Er wolle allerdings noch auf eine weitere Sichtweise aufmerksam machen. Als Argument für den Erwerb der Anteile werde angeführt, dass in Zukunft für jede bediente Fläche spitz abgerechnet werde, wenn die RVK bestimmte Leistungen übernehme. Es sei zu fragen, was eintrete, wenn z.B. der Rheinisch-Bergische Kreis, der seine Anteile an der RVK veräußere, nach dieser Veräußerung europaweit ausschreibe und einen entsprechenden Auftrag erteile. Keiner könne belegen, dass der Rhein-Sieg-Kreis von den Risiken, die in den verschiedensten Kostenarten, so z.B. Fuhrpark, Personal, liegen, nicht tangiert werde. Außerdem sei bis heute noch immer nicht zufriedenstellend geklärt, welche Auswirkungen im Falle des Ausstiegs weiterer Gesellschafter zu erwarten seien. In diesem Zusammenhang verweise er darauf, dass der Oberbergische Kreis ebenfalls seine Anteile an der RVK veräußern werde. Als einzige Begründung sei bisher angeführt worden, dass der Rhein-Sieg-Kreis mittelfristig alleine oder gemeinsam mit der Stadt Köln Gesellschafter der RVK sei. Es sei noch zu belegen, welche Vorteile der Rhein-Sieg-Kreis daraus ziehen könne und ob die Chancen die Risiken übersteigen würden. Durch die jetzige Entscheidung würden stückweise die Eigentumsverhältnisse an der RVK verändert. Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN erachte dies mittelfristig für schädlich und langfristig für ein zu hohes Risiko.

Abg. Tandler erinnerte an das durch Abg. Heuel zu dem Landschaftsplan 4 zitierte Sprichwort „Gut` Ding braucht Weile“. Dieses Sprichwort könne er im Hinblick auf die hier anstehende Entscheidung bekräftigen. Die SPD-Kreistagsfraktion habe am 17.11.2003 einen Antrag „Zukunftsentwicklung des ÖPNV in der Region“ gestellt. Dieser Antrag sei mehrfach vertagt worden. Der heutige Beschluss des Kreistages werde von der SPD-Kreistagsfraktion außerordentlich begrüßt. Natürlich berge die Entscheidung Risiken. Er verweise vorwiegend auf die positiven Auswirkungen, die im übrigen in der Vorlage der Verwaltung dargestellt worden seien. Insbesondere seien die Vorteile zu nennen, die sich durch die Entscheidung im operativen Bereich ergeben, aber auch die Vorteile, die sich durch die regionale Zusammenarbeit zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn ergeben werden. Die SPD-Kreistagsfraktion sei der Auffassung, dass mittel- und langfristig die Vorteile dieser Entscheidung die Risiken übertreffen werden.

**B.-Nr. 561/04** **Der Kreistag stimmt dem Erwerb von bis zu 12,5 % der vom Rheinisch-Bergischen-Kreis angebotenen RVK-Geschäftsanteile zu einem Verkehrswert, dessen Ermittlung auf dem Gutachten der Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft Verhülndonk & Partner GmbH beruht, durch die Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises oHG (SSB) zu.**

**Abst.- MB ./ B.90/GRÜNE + FDP**  
**Erg.:**

